Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers [Heinz Weilenmann]

Autor(en): **Haasbauer, Adolphine**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abhandlung über das Verhältnis des alten Bern zu seinen waadtländischen Untertanen. Wenn auch Gibbon das relative Glück der Untertanen durchaus anerkennt («L'on ne voit jamais le souverain»), so beschäftigt ihn doch vor allem das Problem der innern Unmöglichkeit des aristokratischen Regiments, mit dem er sich auf Grund praktischer Beobachtung, historischer (Davel!) und theoretischer Überlegung auseinandersetzt. Gibbons Brief ist ein Dokument, das trotz einer gewissen einseitigen Inspiration durch Lausanner Eindrücke wesentlich zur Erhellung der diesbezüglichen Probleme des 18. Jahrhunderts dienen wird. — Alle drei Publikationen sind mit großer Sorgfalt unternommen worden; ja man würde sogar gelegentlich lieber etwas weniger Textkritik und Editionskunst sehen und dafür manchmal mehr sachlich historischen Kommentar wünschen.

Bern *Ulrich Im Hof*

HEINZ WEILENMANN, *Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers.* (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte Heft 18.) Sauerländer, Aarau 1955. 146 S.

Mit diesen Untersuchungen erhebt der Verfasser die Frage nach der geistesgeschichtlichen Herkunft der Hallerschen Staatstheorie, die sich für die Hallerforschung immer wieder stellt, und nennt sie daher im Untertitel «Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung». Er gibt selbst zu, daß das Problem bis in alle Einzelheiten wohl nie gelöst werden könne, glaubt aber, in einzelnen Fragen zu einer klärenden Sicht gelangt zu sein. Thematisch liegt dem Buch am nächsten die Arbeit von H. v. Sonntag über die Staatsauffassung C. L. von Hallers, der gegenüber es nun in der Wertung der aufklärerischen Elemente in der Hallerschen Denkstruktur neue Aspekte aufzuweisen vermag. Scharf wird herausgearbeitet, wie stark Haller zwar das Bildungserlebnis der Aufklärung erfuhr, wie wenig er ihr aber im Innersten seines Wesens erlegen ist. Deutlich kommt zum Vorschein, wie weit seine denkerische Methode der Aufklärung verhaftet ist und welche tiefe Kluft ihn hierin von der Romantik trennt. Die Bemerkung des Verfassers, «Hallers Grundnatur sei vom Rationalismus nicht berührt worden», läßt sich nun aber nur schwer mit seiner Feststellung, «Haller sei noch im Februar (1798) bewußt für aufklärerisches Gedankengut eingetreten», vereinbaren. Das «Projekt einer Constitution für die Schweizerische Republik Bern», das durchaus unter dem Druck der politischen Verhältnisse in zehn Tagen entstand und zu retten suchte, was noch zu retten war, wird viel zu stark als echte Manifestation der damaligen staatstheoretischen Ansichten des jungen Haller bewertet; der Verfasser hätte zur Klärung der Frage der geistigen Situation doch wohl die autobiographischen «Missionen der Berner Regierung» heranziehen sollen. Auch vermißt man in dem Abschnitt über die religiösen und weltanschaulichen Ansichten, in welchem Hallers Verwandtschaft mit dem Deismus der Aufklärung erneut hervorgehoben wird, die

Untersuchung Kurt Guggisbergs als Grundlage: Das Christentum in Hallers Restauration der Staatswissenschaft. (Schweiz. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1936, Heft I/II.)

Das Verdienst der Arbeit Weilenmanns erschöpft sich nun aber nicht darin, an einzelnen Fragenkomplexen wie «Recht und Freiheit», «Staat und Individuum» etc. das Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Romantik im Hallerschen Staatsdenken abzustecken. Frühere von andern unternommene Versuche, die in der Richtung der Herausarbeitung des eigenständigen und bernerischen Staatsdenkens als Grundlage der Hallerschen Staatstheorie gingen, werden wieder aufgegriffen, und, darüber hinausgehend, wird als Neues aufgezeigt, inwiefern sich die Hallersche Staatstheorie mit der bernischen der Voraufklärung nicht deckt, z. B. am Hallerschen Freiheitsbegriff, der die ständische Stufenordnung des Ancien Régime nicht anerkennt. Deutlich wird hervorgehoben, wie schmal die Brücke ist, die von Haller zur Romantik führt, wie viel mehr er dem konterrevolutionären französischen Staatsdenken verpflichtet ist, wie vieles er der Ethik Kants zu verdanken hat. Wertvoll ist auch der Hinweis, wie individuell Hallers Lehre vom Widerstandsrecht gefaßt ist, doch wäre gerade hier ein Vergleich mit dem Widerstandsrecht des Mittelalters sehr aufschlußreich gewesen. Wahrscheinlich hätte eine Vertiefung der Arbeit auf der Linie der Staatstheorie vor Rousseau nicht nur im einzelnen, sondern auch allgemein für die Hallerforschung neue Aspekte erlangen können. Einige sprachliche und formale Unebenheiten (Wiederholungen S. 17/18 und S. 9) vermögen den Wert dieser ansprechenden Arbeit nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

Basel *Adolphine Haasbauer*

HANS JOACHIM SCHOEPS, *Vorläufer Spenglers. Studien zum Geschichtspessimismus im 19. Jahrhundert.* 105 S. 2., erw. Auflage. Verlag E. J. Brill, Leiden 1955.

Diese sehr gehaltreiche Monographie von H. J. Schoeps, Ordinarius für Religions- und Geistesgeschichte an der Universität Erlangen und Hauptherausgeber der neuen «Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte», bietet im ersten Teil eine geistesgeschichtlich und historiographisch wohlbegründete Würdigung des Geschichtschreibers und «Linné der Völkernaturgeschichte» Karl Friedrich Vollgraff (1792—1863). Als fast völlig vergessener Vorläufer Lasaulx' — und damit wieder von Jacob Burckhardt —, Spenglers, Toynbees usf. verdient er ebenso Interesse wie durch seine auf ungeheurer Gelehrsamkeit beruhende Organismus- und Verfalltheorien. Als seltsamer, aber scharfsinniger Kauz konservatif-ständischer Haltung war er einer der ersten, welche wirklich Universalgeschichte im modernen Sinne zu treiben trachteten. Ob er, wie Trescher annimmt, dreißig Jahre vor Bachofen die ethnologische Rechtsvergleichung im gleichen Sinne einführte, wäre näher zu prüfen (S. 25).